

Haushaltsplanung 2018

Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen des Gemeinderates

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2018	Stellungnahme der Verwaltung
1	2110-940000.018	Erweiterung der Grundschule Bad Rappenau	CDU ÖDP	350.000 €	<p>Die Grundschule Bad Rappenau (12 Klassenzimmer + 2 Mehrzweckräume) wird derzeit mit 14 Klassen geführt, die Klassenstufe 1 und 3 jeweils vierzünftig, die Klassenstufe 2 und 4 jeweils dreizünftig. Im kommenden Schuljahr 2018/19 wird sich die Zahl der Klassen auf 15 erhöhen, im Schuljahr 2020/21 ist mit einem weiteren Zuwachs mindestens einer Klasse zu rechnen. Insoweit ist davon auszugehen, dass die Grundschule auf absehbare Zeit auch unter Berücksichtigung des Neubaugebiets "Kandel" 16 Klassen haben wird. Mit einher geht ein steigender Bedarf an Kernzeit- und Hortplätzen in der Kernstadt. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, zur notwendigen Unterbringung der Schulklassen und zur Verbesserung der Situation im Bereich Kernzeit und Hort eine Erweiterung der Grundschule in Form eines Modulgebäudes im Laufe des 1. Halbjahres 2018 auf den Weg zu bringen, um rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2018/19 die notwendigen Räume anbieten zu können. Die Planungen dazu werden noch erarbeitet und den Gremien vorgestellt. Für die Realisierung des Satellitengebäudes sind im Haushaltsplan 2018 entsprechende Haushaltsmittel bereit zustellen, die Verwaltung geht nach ersten überschlägigen Ermittlungen von Kosten in Höhe von 350.000 € aus.</p> <p>Die hier beantragten Haushaltsmittel sind bereits in die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2018 (Anlage 3) eingearbeitet.</p>
2	7900-934000.004 7900-638000	Kostenloses öffentliches WLAN in zwei weiteren Bereichen einrichten	CDU	12.000 € 2.400 €	<p>Für die Einrichtung eines Bürger-WLAN über einen professionellen Betreiber (WLAN Public 4 .0 „T-HotSpot“ von T-Systems International GmbH) wurden durch die IuK-Abteilung der Stadt die Kosten pro Standort für die Geräte- und Leitungsmontage, die erforderlichen W-LAN-Antennen sowie die voraussichtlich anfallenden jährlichen Betriebskosten zusammengestellt. Dabei wurden folgende Rahmenbedingungen angenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Stunden kostenfreier Zugriff pro Endgerät und Tag - Störerhaftungsübernahme durch den Betreiber - Werbefrei - Jugendschutzfilter <p>Die Kosten pro Standort betragen demnach rund 3.500 € für IT-Ausstattung und ca. 2.500 € Montagekosten (geschätzt) – insgesamt 6.000 € einmalige Kosten. Darüber hinaus fallen ca. 1.200 € Betriebskosten ohne Strom und Personal pro Standort und Jahr an.</p> <p>In der FVA am 19.10.2017 wurde die Teilnahme mit 3 bis 4 Standorten am Förderprogramm "WiFi4EU" der Europäischen Union zur Installation und Ausrüstung von öffentlichen WLAN-Angeboten beschlossen. Nach einer evtl. Förderzusage Anfang 2018 ist ein Beschluss über die Standorte im Gremium herbeizuführen.</p>

Ifd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2018	Stellungnahme der Verwaltung
3	UA 8830	Bauplatzvermarktung durch die Stadtverwaltung - Erstellung eines Verfahrens zur differenzierten Vergabe von Bauland	SPD		<p>Die EU-Kommission hat aufgrund der Praxis einiger deutscher Gemeinden, Ortsansässigen beim Grunderwerb einen Preisnachlass zu gewähren (sog. Einheimischenmodelle), seit dem Jahr 2007 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren geführt. Daraus wurden die Leitlinien für Einheimischenmodelle entwickelt, die dazu dienen, einkommensschwächeren und wenig begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung den Erwerb angemessenen Wohnraums zu ermöglichen. Dabei sind sowohl Vermögensobergrenzen wie auch Einkommensobergrenzen, die von der Gemeinde vorab öffentlich bekannt gemacht werden müssen, zwingend einzuhalten. Die Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung hinsichtlich Bedürftigkeit nach Vermögen und Einkommen und nach sozialen Kriterien sowie nach Zeitdauer des Erstwohnsitzes und ggfs. Ehrenamt werden in einem offenen und transparenten Verfahren festgelegt.</p> <p>Dieses sehr aufwendige und gerichtlich voll nachprüfbar Verfahren kann derzeit nicht noch zusätzlich von der Liegenschaftsabteilung im Rechnungsamt geleistet werden. Evtl. wäre die Übertragung auf einen externen Dienstleister denkbar, falls der Gemeinderat Vergabekriterien wünscht.</p> <p>Aufgrund der vorgenannten Gründe rät die Verwaltung dringend davon ab Vergabekriterien aufzustellen.</p>
4	0000-934000.004	Einführung der digitalen Ratsarbeit	SPD	30.000 €	<p>Für die Einführung der digitalen Ratsarbeit ist es erforderlich, den Sitzungsdienst um das Modul Mandatos, das speziell für die papierlose Gremienarbeit konzipiert wurde, zu erweitern und die Nutzer zu schulen. Dafür geht die Verwaltung von einmaligen Kosten in Höhe von rund 6.500 € aus. Darüberhinaus sind iPads mit Mobilfunkanbindung und einem Datenvolumen von 1 GB pro Monat für die Gemeinderäte und die Verwaltung zu beschaffen, die im Besitz der Stadt Bad Rappenau bleiben und leihweise bis zum Ausscheiden aus dem Gremium bereitgestellt werden. Die Geräte werden durch die IT-Abteilung betreut und hinsichtlich der Sicherheitsrichtlinien "gemanagt", d.h. es wird ausschließlich das Internet und die Sitzungsdienstanwendung freigeschaltet. Für eine Testphase würde die Verwaltung 10 Personen aus dem Gremium sowie die Verwaltung selbst vorschlagen, sodass ca. 20 Endgeräte zum Preis von rund 1.000 € pro Gerät erforderlich wären. Insoweit entstehen bereits für die Testphase rund 30.000 € an Kosten, da schon in der Testphase die wesentlichen Grundlagen für den späteren Vollausbau geschaffen werden müssen. In der zweiten Umsetzungsphase (papierloser Vollbetrieb mit allen Gemeinderäten) wären dann "nur" noch 25 weitere iPads zu beschaffen (Kosten rund 25.000 €) sowie die Schulung sämtlicher Nutzer zu veranlassen. Da bereits für die Testphase nicht unerhebliche Kosten entstehen, macht es nach Auffassung nur dann Sinn, in eine Testphase einzusteigen, wenn auch sichergestellt ist, dass die Komplettumstellung auf papierlose Ratsarbeit gewollt ist. Im übrigen sieht die Verwaltung ohnehin keinen Grund, eine Testphase durchzuführen, da die Lösungen zur digitalen Ratsarbeit erprobt sind. Die Verwaltung schlägt vielmehr vor, im Frühjahr 2018 einen Grundsatzbeschluss über die Einführung bzw. Nichteinführung zur digitalen Ratsarbeit mit dem Ziel zu fassen, diesen Beschluss ab der neuen Legislaturperiode (ab Sommer 2019) für alle Mitglieder des Gemeinderates umzusetzen. Die dann erforderlichen Haushaltsmittel (nach Schätzung der Verwaltung rund 55.000-60.000 €) wären dann im Haushaltsplan 2019 bereit zu stellen.</p>

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2018	Stellungnahme der Verwaltung
5	UA 9000	Prüfungsauftrag zur Einführung der Zweitwohnsitzsteuer	SPD	16.000 €	<p>Die Verwaltung verweist auf die Sitzungsvorlage 060/2010 (FVA 15.05.2010/GR 20.05.2010). Bereits damals wurde über die Einführung einer Zweitwohnungssteuer beraten. Im Jahr 2010 waren im Stadtgebiet insgesamt 1.115 Nebenwohnsitze gemeldet. Bezüglich der damals gemeldeten Nebenwohnsitze wurde an Hand von 2 Ortsteilen stichprobenweise ermittelt, welche gemeldeten Zweitwohnungen einer Steuerpflicht unterliegen könnten. Nach der Stichprobe ging die Verwaltung von ca. 100 Zweitwohnungen (ca. 9 % der gemeldeten Zweitwohnsitze) aus, die der Steuerpflicht unterliegen würden.</p> <p>Im November 2017 sind ca. 600 Zweitwohnsitze in Bad Rappenau gemeldet. Legt man den %-Satz von 2010 zugrunde, ergeben sich demnach ca. 55 steuerpflichtige Zweitwohnsitze. Bei einer jährlichen Netto-Kaltniete von 3.600 € und einem Hebesatz von 8 % würde die Einführung zusätzliche Einnahmen von 16.000 € generieren.</p> <p>Die Verwaltung gibt allerdings zu Bedenken, dass die Einführung einer Zweitwohnungssteuer mit dem vorhandenen Personal im Steueramt nicht zu erledigen ist. Außerdem wird es sich bei der Einführung der Steuerart nicht vermeiden lassen, dass der bereits kurtaxepflichtige Personenkreis ebenfalls zweitwohnungssteuerpflichtig wird, was zu einem Imageschaden der Kurstadt Bad Rappenau führen könnte.</p>
6	6300-361000.201 6300-950000.201	Streichung / Verschiebung der Maßnahme "Neubau Radweg Bonfeld - Biberach"	SPD FW	175.000 € 380.000 €	<p>Als Teil der Radwegverbindung zwischen Bonfeld und Biberach ist zwischen der Kläranlage Bonfeld und der Gemarkungsgrenze von Biberach auf der Südseite des Fürfelder Bachs der Bau eines Radweges geplant, um eine sichere und direkte Verbindung für Radfahrer außerhalb der viel und schnell befahrenen Kreisstraße K2141 herzustellen. Es liegt der Stadt eine Vorplanung der Neubaumaßnahme vom April 2016 vor. Mit dem Schreiben vom 31.05.2017 hat das RP Stuttgart der Stadt Bad Rappenau mitgeteilt, dass das Vorhaben in das Förderprogramm für die Anlage kommunaler Rad- und Fußgängerverkehrsinfrastruktur nach LGVFG aufgenommen wurde. Die Gesamtkosten sind hierbei mit 380 T€, die zuwendungsfähigen Kosten mit 350 T€ und die Höhe der Zuwendungen mit 50 % auf 175 T€ genannt. Es muß nun ein formaler Förderantrag gemäß Ziffer 4.2, Teil BIII der VwV-LGVFG bis zum 30. Juni 2018 gestellt werden.</p> <p>Die bisherige Vorplanung ist in einem Teilabschnitt aus ökologischen Gründen (Einhaltung des 10 m breiten Gewässerrandstreifens) nicht durchführbar. Alternative Trassen beinhalten nach aktuellen Trassenbegehungen mit dem Landratsamt Heilbronn naturschutzrechtliche Probleme (tangiert ein Biotop) oder nicht unerhebliche Steigungs- und Gefälleabschnitte. Mit Grundstücksverhandlungen wurde begonnen und sind in Bearbeitung.</p> <p>Radfahrer fahren derzeit auf der Kreisstraße K2141 oder dem nördlich parallel verlaufenden geschotterten Feldweg (mit Steigungs- und Gefälleabschnitte, die K2141 muss dabei 2 mal gequert werden).</p> <p>Der Alternativvorschlag ist daher, den bestehenden Feldweg (und bereits ausgeschilderten Radweg) nördlich der K2141 zu ertüchtigen. Eine Förderung nach dem vor genannten Förderprogramm nach LGVFG wäre in diesem Fall aller Voraussicht nach nicht möglich.</p>

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2018	Stellungnahme der Verwaltung
7	6300-950000.077	Umsetzung des Geh- und Radweges vom Wohngebiet Gromberg zur Sportanlage Waldstadion	SPD ÖDP	200.000 €	Die Maßnahme wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Mit der Herstellung der Stützwand im Zeitraum Dezember 2016 bis Mai 2017 und Aufstellung zweier Straßenbeleuchtungsmasten an der Siegelsbacher Straße sind bereits erste Schritte getan. Der Grunderwerb ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine Entwurfs- und Ausführungsplanung liegt dem Tiefbauamt vom Büro IFK-Ingenieure, Mosbach vor. Die Verwaltung hat zum Einen aus finanzieller Sicht und zum Anderen aus personellen Gründen die Ausführung in 2019 eingeplant. Im Vermögenshaushalt ist für diese Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung eingetragen, um kassenwirksame Planungs- und Bauaufträge für 2019 bereits in 2018 zu beauftragen.
8	7900-925000.015 7900-930000.015	Streichung / Verschiebung von Maßnahmen im Zuge der Freibadmodernisierung 2. BA	FW		In der Gemeinderatssitzung am 23.03.2017 (Vorlagen-Nr. 024/2017) wurde das Maßnahmenpaket für den 2. BA der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Freibads endgültig festgelegt. Dieses Maßnahmenpaket wurde sodann mit dem Regierungspräsidium als zuschussgebende Stelle abgestimmt (Zuschussbescheid vom 29.03.2017). Die (Bau-)Aufträge sind von der KuK als Eigentümer und Zuschussempfänger sodann erteilt worden. Die Rücknahme bereits erteilter Aufträge kann ggfs. zu Schadensersatzansprüchen führen. Die Einstellung der Haushaltsmittel 2018ff erfolgte nach dem mit dem Gemeinderat am 23.03.2017 abgestimmten Sanierungskonzept.
9	7900-715200	Zuschuss KuK für RappSoDie reduzieren	FW		Die im Vorfeld mit der Stadt abgestimmte Prognoseberechnung für das 11. Betriebsjahr der RappSoDie wurde im FVA am 16.11.2017 (Vorlagen-Nr. 119/2017) vorgestellt und ist in den Wirtschafts- und Finanzplan 2018 der KuK eingearbeitet, der am 04./07.12.2017 (Vorlagen-Nr. 126/2017) beschlossen wird. Die Zuschussprognose für das laufende 11. Betriebsjahr liegt etwas unter der Prognose für das 10. Betriebsjahr. Die Betriebsleitung hat in den letzten Jahren intensiv an Attraktiverungen und Kosteneinsparungen gearbeitet. Eine Kürzung des Zuschusses ist aus Sicht der Verwaltung nur mit Abstrichen umsetzbar. Sollten weitere Reduzierungen des Zuschusses ein wichtiges Ziel sein, so sind grundsätzlich alle künftigen Investitionen (Freibad, RappSoDie) hinsichtlich der Folgekosten (Wartung, Energiekosten, etc.) kritisch zu hinterfragen.

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2018	Stellungnahme der Verwaltung
10	8830-932000.004	Grundstückskäufe um 1 Mio. € reduzieren	FW	1.000.000 €	Im Haushaltsplan 2018 steht ein Ansatz für Grundstückskäufe in Höhe von 6,25 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen zwingend für die Verrechnung der Beiträge für städtische Baugrundstücke und Mehrzuteilungen aus der Umlegung (insb. BG Geisberg, BG Kandel) 1,35 Mio. €. Für den Grunderwerb der geplanten künftigen Baugebiete Neckarblick in Heinsheim sind 400.000 € und Halmesäcker in Fürfeld 1,2 Mio. € eingeplant. Für die geplante Norderweiterung des Gewerbegebiets Buchäcker stehen 1,4 Mio. € zur Verfügung. Etwa 400.000 € sind für Notargebühren und Grunderwerbssteuer eingeplant. Für "freie" Grundstückskäufe stehen nur 800.000 € in 2018 zur Verfügung. Sollte von diesem Betrag 1,0 Mio. € reduziert werden, so ist die Stadt Bad Rappenau im Bereich der Immobilienwirtschaft nahezu handlungsunfähig. Da nur benötigte Grundstücke erworben werden und die wesentlichen Verträge durch den Gemeinderat beschlossen werden, hat der Gemeinderat auch unterjährig die Möglichkeit auf Grunderwerb zu "verzichten". Der Haushaltsansatz wird nicht zwingend ausgeschöpft. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Haushaltsansatz für Grundstückskäufe in Höhe von 6,25 Mio. € zu belassen. Der Alternativ-Vorschlag die derzeit eingeplanten Grundstückserlöse von 4,5 Mio.€ um 1,0 Mio. € zu erhöhen, kann die Verwaltung ebenso nicht mittragen. Die erzielbaren Einnahmen sind nach dem Grundsatz der Haushaltswahrheit sorgfältig zu schätzen - soweit sie nicht errechenbar sind (§ 10 Abs. 1 GemHVO).
11	UA 6300	Anbringen von Lichtzeichenanlage am Kreisel Heinsheimer Straße / Kirchenstraße zur Anzeige des Schrankenstatus	ÖDP	3.000 €	Die Verwaltung wird prüfen, ob es technische Möglichkeiten gibt, die vorgeschlagene Lichtzeichenanlage an dem Verkehrskreisel anzubringen und ggf. die Kosten hierfür ermitteln. Sollte hierfür ein externes Planungsbüro erforderlich sein, kann die Finanzierung über lfd. Mittel im Verwaltungshaushalt gedeckt werden.
12	6300-521000	Anbringen von Hinweisschildern zu den Einkaufsmärkten - vor dem Ortseingang Kernort (Babstadter Straße / Kreuzung K2119)	ÖDP	2.000 €	Eine spezielle Wegweisung zu Einkaufsmärkten außerorts ist nicht zulässig. Ein namentlicher Hinweis auf die Zufahrt zu den einzelnen Gewerbegebieten "Riemenstraße/Brunnenstraße" bzw. "Schafbau/Raiffeisenstraße", in denen die Einkaufsmärkte liegen, ist bereits auf den Vorwegweisern der Landes- und Kreisstraße an den Abfahrten enthalten. Im übrigen sucht sich der meist einheimische Kunde den für ihn am geeignetsten erscheinenden Weg für seine Einkäufe aus.
13	5800-935100.006 5800-950000.006	Wasserspiele für Kinder im Bereich des Stadtteil-Brunnens	ÖDP	15.000 €	Der Marktplatz dient unterjährig für Veranstaltungen (z. B. Stadtfest, Kulinarissimo, Wochenmarkt). Bei fest installierten Spielgeräten würde die Nutzung des Marktplatzes eingeschränkt. In unmittelbarer Nähe zum Marktplatz befindet sich der sehr gut frequentierte Spielplatz "Seewiesen", bei dem auch schon ein Wasserbecken vorhanden ist. Dieser ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend.
14	UA 7910	Hinweisschild (Werbetafel) zur Fußgängerzone beim Busbahnhof	ÖDP	3.000 €	Die Stadt unterstützt derzeit die Reaktivierung des Handels- und Gewerbevereins. Wenn der HGV in den nächsten Monaten wiederbelebt wird, kann gerne gemeinsam mit dem HGV ein Standort für eine Hinweistafel gesucht werden. Das Aufstellen der Tafel und die Koordination mit den Gewerbetreibenden sollte der HGV übernehmen. Zudem sollen auch in 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € als Zuschuss an den HGV zur Unterstützung von Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt bereitgestellt werden (siehe Anlage 3 - Änderungsliste zum Haushaltsplan 2018).

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2018	Stellungnahme der Verwaltung
15	UA 7920	Prüfung der Förderung des ÖPNV in den Stadtteilen	ÖDP		Die Verwaltung wird in 2018 die Vorschläge und Anregungen prüfen, mit dem für ÖPNV zuständigen Landkreis Heilbronn und dem HNV Kontakt aufnehmen und eine Beschlussvorlage erarbeiten. Inwieweit die Vorschläge dann haushaltsrelevant sein werden, ist aus heutiger Sicht nicht abzuschätzen.
16	1300-940000.299	Streichung Leuchtreklame beim Neubau Feuerwehrgerätehaus Süd (Bonfeld)	ÖDP	20.000 €	Natürlich kann 1 beleuchtetes Schild entfallen oder auch beide. Jedoch sollte das Gebäude dann zumindest eine Beschriftung in irgendeiner Art erhalten. Noch unbestätigte / geschätzte Kosten ca. 7.000 €. Die Verwaltung sucht nach einer günstigeren Alternative.
17	UA 6020	Schaffung einer Bufdi-Stelle (Bundesfreiwilligendienst): Freiwilliges ökologisches Jahr	ÖDP	3.300 €	Im Bereich des Tiefbauamtes wurde erst vor wenigen Wochen mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2017 der Stellenplan um 0,6 Stellen (Weiterbeschäftigung Frau Edwards) aufgestockt. Mit der Rückkehr von Frau Koch Anfang 2018 aus der Elternzeit und der Weiterbeschäftigung von Frau Edwards ist das Tiefbauamt entsprechend aufgestellt, so dass die im Antrag dargestellten Aufgaben im Natur- und Umweltschutz teilweise auch ohne Bufdi angegangen werden können. Im Übrigen bringt die zusätzliche Beschäftigung aus Sicht der Verwaltung keine Entlastung, sondern erfordert vielmehr viel Zeit für Einarbeitung und Begleitung im Fachamt, die wir aufgrund der Vielzahl der zu erledigenden Aufgaben nicht haben. Zudem wird es immer schwieriger, Bewerbungen geeigneter Bufdis zu bekommen. Der Verwaltungsaufwand im Personalamt für die Bufdis ist auch vergleichsweise hoch. Schlussendlich stoßen wir im Tiefbauamt auch räumlich an unsere Grenzen, da das letzte, bisher als Besprechungsraum genutzte Reservebüro, künftig von Frau Koch genutzt werden wird. Die Verwaltung empfiehlt insoweit, keine weitere Bufdi-Stelle zu schaffen.

Ifd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2018	Stellungnahme der Verwaltung
18	UA 6300	Probetrieb Einbahnstraße in der Bahnhofstraße	GAL		<p><u>1. Einbahnstraßenregelung</u> Die Thematik wurde mit den Experten der Verkehrspolizei bereits im Rahmen einer Verkehrsschau diskutiert. Derzeit wird beim aktuellen Verkehrsaufkommen keine Änderung für notwendig erachtet. Eine Einbahnstraßenregelung von der Kirchenstraße kommend bis zur Einmündung in die Straße Hinter dem Schloß hätte außerdem erhebliche Mehrverkehre in der Straße Hinter dem Schloß, der Babstadter Straße, Heinsheimer Straße und Kirchenstraße zur Folge, da alle Fahrzeuge, auch die der Anwohner und die Kunden der Geschäfte nur noch in Richtung Westen fahren dürften. Auch die gesamten Parkplätze am Bahnhof könnten nur noch über die Kirchenstraße angefahren werden.</p> <p><u>2. Geschwindigkeitsbeschränkungen</u> Es besteht schon jetzt ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 km/h von der Einmündung Kirchenstraße bis nach dem Bahnhof, in dem Bereich, in dem auch die Mehrzahl der Geschäfte und Büros bzw. Dienstleistungen angesiedelt sind. Für einen Umbau zum verkehrsberuhigten Bereich ("Spielstraße", d. h. Fahren nur mit Schrittgeschwindigkeit, Parken nur auf ausgewiesenen Plätzen) mit der entsprechenden Gestaltung der Verkehrsfläche wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen, da es klar abgetrennte Fußgängerbereiche gibt und die Fahrbahn und Parkflächenmarkierungen klar davon abgegrenzt sind. Im verkehrsberuhigten Bereich sind überlicherweise alle Verkehrseinrichtungen auf einem Niveau, auf dem Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge nebeneinander gleichberechtigt sind. Im weiteren Verlauf befinden sich einseitig Wohngebäude und die Parkplätze am Bahnhof und der Festplatz bzw. der Schloßpark. Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung gilt derzeit innerorts zunächst eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h, von der nur aus besonderen Gründen abgewichen werden darf. Für eine Begrenzung auf Tempo 20 km/h gibt es für den Bereich vom Bahnhof bis zur Straße Hinter dem Schloß aktuell keinen sachlichen Grund.</p> <p><u>3. Ausfahrt aus der Bahnhofstraße nur noch nach rechts Richtung Babstadter Straße</u> Die Zu- und Abfahrt in die Bahnhofstraße war bereits Thema einer Verkehrsschau im Jahr 2016. Bei dem derzeitigen Verkehrsaufkommen in der Bahnhofstraße wird für eine zwingende Vorgabe, nur noch nach rechts abzufahren und ggfs. über den Kreisverkehr an der Babstadter Straße wieder in Richtung Raiffeisenstraße umzudrehen, derzeit keine Notwendigkeit gesehen. Abgesehen von den Hauptverkehrszeiten am Abend oder bei der Schließung der Schranken ist eine direkte Abfahrt in Richtung Raiffeisenstraße zumeist problemlos möglich, auch ohne großen Rückstau. Es handelt sich auch nicht um einen Unfallschwerpunkt. Dem Verkehrsteilnehmer wäre es ohne einen entsprechenden Umbau der Einmündung derzeit nicht zu vermitteln, warum er bei freier Sicht und Ausfahrtsmöglichkeit grundsätzlich gar nicht mehr nach links abfahren darf. Die Maßnahme macht evtl. in der Zukunft Sinn, wenn das Verkehrsaufkommen dort drastisch ansteigt und ein Unfallschwerpunkt entsteht. In diesem Zusammenhang sollte dann auch an der Einmündung der Riemenstraße der bereits angedachte "Mini-Kreisel" realisiert werden, damit der Umweg in Richtung Raiffeisenstraße verkürzt wird.</p>

Ifd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2018	Stellungnahme der Verwaltung
19	UA 6300	Probetrieb Radverkehr entlang der Heinsheimer und Siegelsbacher Straße mit Schutzstreifen	GAL		<p><u>1. Heinsheimer Straße</u> Die Anlegung eines Schutzstreifens in der Heinsheimer Straße wurde von den Experten der Verkehrspolizei und Verkehrswacht im Rahmen einer Verkehrsschau abgelehnt, da dort das Verkehrsaufkommen sehr hoch ist und auch bei Einrichtung eines Schutzstreifens keine Sicherheit für den Radfahrer garantiert werden kann. Außerdem würden die vorhandenen Pkw-Längs-Parkplätze, die für die Geschäfte und öffentlichen Einrichtungen dort notwendig sind, auf der Nordseite der Straße gänzlich entfallen. Das beschlossene und größtenteils umgesetzte und beschilderte Radfahrkonzept sieht die Radwegführung durch die Innenstadt auf den parallel führenden Fuß- und Radwegen über die Fritz-Hagner-Promenade und die Grünspange zur Innenstadt vor.</p> <p><u>2. Siegelsbacher Straße</u> Wie Ziff. 1. Ein Schutzstreifen entlang der Straße wird nicht befürwortet. Das beschlossene Radverkehrskonzept sieht die Radwegführung in die Innenstadt über die Wegführung vom Baugebiet Gromberg und die Fronackerstraße in Richtung Grünspange in die Innenstadt vor.</p> <p><u>3. Ausbau Gehweg zwischen Fronackerstraße und Radweg Richtung Siegelsbach</u> Ein Ausbau ist nur möglich, wenn von dem angrenzenden Privatgrundstück die notwendigen Grundstücksflächen zur Verfügung gestellt werden. Ein Erwerb war bislang nicht möglich. Alternativ könnte die Siegelsbacher Straße an dieser Stelle verschwenkt und auf der Gegenseite in den Hang eingegriffen werden, um die notwendige Fläche für den Ausbau eines Radweges zu erhalten. Dies ist mit erheblichen Kosten verbunden, zumal eine Hangsicherung notwendig ist. Ein alternativer Weg für die Radfahrer anstelle dem kurzen Stück Gehweg auf Höhe Fronackerstraße 1 ist auch noch über die Grünspange im Baugebiet Am Gromberg bis zur Fronackerstraße (bei Hausnummer 11) vorhanden.</p>
20	UA 5620	Attraktivierung der Sportstätte am Eulenberg (Waldstadion)	GAL	<p>???</p> <p>(Kosten sind im Antrag nicht beziffert und auch nicht abschätzbar)</p>	<p>Aus dem Antrag geht nicht hervor, wofür bzw. für wen die Umkleideräume und das Büro geschaffen werden sollen und ob dies nicht eine Vereinsmaßnahme sein könnte. Aus Sicht der Verwaltung ist der von der GAL vorgeschlagene Standort für die Aufstellung von Containern aus verschiedenen Gründen ungeeignet (Untergrund, fehlende Versorgungsleitungen, fehlende Zentralität) und sollte - wenn überhaupt - im Bereich zwischen Sportheim und Parkplatz etabliert werden. Auch ist nach Auffassung der Verwaltung ein Wasser- und Abwasseranschluss für den ordnungsgemäßen Betrieb der Räume einschl. der Reinigung unerlässlich. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zunächst die Kosten für die Maßnahme zu ermitteln und dann eine Beschlussvorlage für die Gremien zu erstellen, die dann auch einen Deckungsvorschlag für die dann anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben enthält. Aufgrund des eingebrachten defizitären Haushalts 2018 sieht die Verwaltung nämlich keine Möglichkeit, die Attraktivierung des Sportgeländes "on top" zu finanzieren, es sei denn, es werden Einsparvorschläge in selbiger Höhe beschlossen.</p>

Ifd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2018	Stellungnahme der Verwaltung
21	UA 2110	Aufwertung der zusätzlichen Klassenräume zur Grundschule in der Kernstadt	GAL		<p>siehe laufende Nummer 1. Zur Bereitstellung der notwendigen Klassenräume bereits zum Schuljahresbeginn 2018/19 ist hoher Zeitdruck vorhanden, sollen die Räume im September für die Schule zur Verfügung stehen. Insoweit sieht sich die Verwaltung außerstande, die im Antrag der GAL dargelegten zusätzlichen Nutzungen in der Kürze der Zeit im Nutzungskonzept einzuarbeiten und sinnvoll umzusetzen. Im übrigen ist es erfahrungsgemäß sehr schwierig, Klassenräume der Grundschulen, die in der Regel mit diversen Arbeitsmaterialien, Bildern usw. der Schüler gefüllt sind, in den Abendstunden durch Externe zu nutzen, auch wenn dies sicherlich wünschenswert wäre. Die Mehrfachnutzung führt aber spätestens dann zu Konflikten, wenn die externen Nutzer die Räume nach ihrer Nutzung nicht wieder in den Ursprungszustand zurückversetzen und die Schüler/Lehrer bei Schulbeginn den Klassenraum zunächst "betriebsbereit" herstellen müssen. Die Verwaltung empfiehlt daher, zunächst den Bedarf an Klassenräumen und Räumen für Hort und Kernzeit zu decken und die Vereinsnutzung zurück zu stellen. Im übrigen sei angemerkt, dass die Verbundschule bereits Räume zur abendlichen Nutzung bietet, die auch separat geschlossen werden können.</p>